



Hallenordnung TSV Breitenberg

1. Die Sporthalle sowie alle dazugehörigen Nebenräume und die Aula stehen den Gruppen nur an den zugewiesenen Zeiten zur Verfügung. Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Vorstands.
2. Das Betreten der Umkleieräume und der Halle ist nur mit dem verantwortlichen Gruppenleiter/Hallenmieter gestattet. Bei Betreten der Halle hat sich der Gruppenleiter/Hallenmieter vom ordnungsgemäßen Zustand der Halle sowie der Einrichtungsgegenstände zu überzeugen.
3. Das Betreten der Halle mit Tieren ist nicht gestattet.
4. Mitgebrachte Tonanlagen müssen in einem technisch einwandfreien Zustand sein, wenn sie am Stromnetz der Halle betrieben werden.
5. Alle Sportgeräte dürfen nicht ohne Zustimmung aus der Halle entfernt werden.
6. Alle Hallenbenutzer sind verpflichtet anfallenden Abfall in den aufgestellten Behältern zu entsorgen. Der Gruppenleiter/Hallenmieter hat sich vor dem verlassen der Halle zu überzeugen, dass alle Räume sauber und ordentlich sind wie er es zu Beginn vorgefunden hat.
7. Die Sporthalle ist nur mit Hallenturnschuhen mit heller Sohle zu betreten.
8. Das Rauchen und Alkohol ist in der gesamten Halle untersagt.

9. Die Sportgeräte sind nach Ende der Veranstaltung ordnungsgemäß auf die angewiesenen Stellplätze zurück zustellen.
10. Schäden sind sofort dem Vorstand mitzuteilen.
11. Die Beseitigung von Schäden sowie Verschmutzungen, die durch den Hallenmieter verursacht wurden, werden den Mietern zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 50,00 € in Rechnung gestellt.
12. Der TSV Breitenberg hält sich die Möglichkeit vor eine Mietkaution in Höhe von 100,00 € festzulegen.

Diese Hallenordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Breitenberg 01.10.2022

Der Vorstand



